



**Anfrage Nr. V/F 274 vom 9.12.2010**

**an den Oberbürgermeister  
zur Ratsversammlung am 19.1.2011**

Eingangsvermerk  
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

**Durchführung ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Leipzig**

**Anfrage**

In den vergangenen Jahren konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen in den Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Leipzig nicht in allen Einrichtungen abgesichert werden. Das ist insofern dramatisch, da die Kinder, die nicht in die Untersuchung einbezogen werden, auch nicht in den Genuss einer jugendärztlichen Überweisung für eine spezielle Förderung oder Therapie kommen können. Die Folge davon ist, dass Auffälligkeiten und Störungen, z. B. im Befundbereich Sprache, nicht behoben werden. In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Konnten 2010 die Vorsorgeuntersuchungen in den Kindertagesstätten der Stadt Leipzig (für Kinder im 4. Lebensjahr) und Schulen (Schulaufnahmeuntersuchungen, Schulreihenuntersuchungen in den 2. und 6. Klassen) durchgeführt werden? Wenn nein, in welchen Einrichtungen wurden keine Untersuchungen durchgeführt? Aus welchen Gründen konnten die Untersuchungen nicht durchgeführt werden?
2. Wie viele Kinder wurden mit den einzelnen Vorsorgeuntersuchungen nicht erfasst?
3. Inwiefern konnten auch Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, in die Kita-Untersuchung einbezogen werden?
4. Sind alle Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Untersuchungen im Jahr 2011 in allen Einrichtungen durchgeführt werden können?